

TOP 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des § 103 des Strafgesetzbuches

- Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten -
- Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen -

Drucksache: 214/16

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Straftatbestand der Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten durch Aufhebung von § 103 StGB ersatzlos zu streichen. Nach Auffassung der antragstellenden Länder sei dieser Straftatbestand bereits bei seiner Wiedereinführung im Jahre 1953 umstritten gewesen, da befürchtet wurde, dass diese Strafbarkeit insbesondere hinsichtlich der Vertreter von Diktaturen zu weit ausgedehnt werden könne. Zudem bestehe zwar die völkerrechtliche Pflicht, Angriffe auf Repräsentanten ausländischer Staaten zu bestrafen, ob dies sich allerdings auf Angriffe gegen die Ehre im Sinne von § 103 StGB beziehe, sei strittig. Nach herrschender Meinung bestünde keine Verpflichtung zu Sonderstrafnormen mit erhöhter Strafan drohung. Ehrverletzende Äußerungen gegenüber dem zu schützenden Kreis wären auch weiterhin durch die Tatbestände der Beleidigung erfasst und könnten entsprechend sanktioniert werden. Durch die Aufhebung von § 103 StGB entstehe keine Strafbarkeitslücke. Zudem entfiere als Verfahrensvoraussetzung eine durch die Bundesregierung zu erteilende Ermächtigung zur Strafverfolgung. Die Entscheidung über die Strafverfolgung und die Wertung der Tat hinsichtlich der Meinungsfreiheit, würde damit von der politischen Ebene auf zuständige Behörden der Strafverfolgung und die Ebene der unabhängigen Gerichte verlagert. § 103 StGB habe auch nur eine geringe praktische Bedeutung, da es in den Jahren 2007 bis 2014 insgesamt nur zu fünf Verurteilungen wegen eines Deliktes gegen ausländische Staaten gekommen sei.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Die antragstellenden Länder haben gebeten, den Gesetzesantrag gemäß § 36 Absatz 2 GO BR in die Tagesordnung der 945. Sitzung des Bundesrates am 13. Mai 2016 aufzunehmen.

